



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel MdL  
15.10.2012  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen II-1-2034.43-2012  
bei Antwort bitte angeben

Herr Engelbrecht  
Telefon: 0211 4566-261  
Telefax: 0211 4566-456  
Frank.Engelbrecht@mkulnv.nrw.de

60 - fach

**Anmeldung zum Rahmenplan 2013 bis 2016 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, *liebe Carina*

hiermit übersende ich Ihnen gemäß § 10 Absatz 3 LHO die Anmeldung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Rahmenplan 2013 bis 2016 für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Die Landesregierung hat die Anmeldung zum Rahmenplan 2013 bis 2016 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



## Zusammenstellung des Bedarfs an Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 1

1. Anmeldung der Länder für die GAK in 2013  
- Bundes- und Landesmittel in Mio. Euro -

Land: Nordrhein-Westfalen

Maßnahmen	Kassenmittel				Verpflichtungsermächtigungen				
	laufendes Haushaltsjahr (2013)	Finanzplanung HHjahr + 1 (2014)	HHjahr + 2 (2015)	HHjahr + 3 (2016)	im Haushaltsjahr (2013)	Fälligkeit in HHjahr + 1 (2014)	HHjahr + 2 (2015)	HHjahr + 3 (2016)	Folgejahre (10)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
1. Verbesserung der ländlichen Strukturen	30,755	30,755	30,755	30,755	14,476	7,800	4,250	2,426	0,000
1.1 Integrierte ländliche Entwicklung	5,700	5,700	5,700	5,700	4,176	3,500	0,250	0,426	0,000
1.2. Wasserwirtschaft	25,055	25,055	25,055	25,055	10,300	4,300	4,000	2,000	0,000
2. Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen	13,794	13,794	13,794	13,794	9,946	6,000	3,696	0,250	0,000
2.1. Einzelbetriebliche Förderung	13,794	13,794	13,794	13,794	9,946	6,000	3,696	0,250	0,000
2.2. Marktstrukturverbesserung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
3. Nachhaltige Landbewirtschaftung	17,865	17,865	17,865	17,865	20,158	4,500	4,500	4,500	6,658
3.1. Ausgleichszulage	5,800	5,800	5,800	5,800	-	-	-	-	-
3.2. MSL	12,065	12,065	12,065	12,065	20,158	4,500	4,500	4,500	6,658
4. Forstmaßnahmen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
5. Sonstige Maßnahmen	0,550	0,550	0,550	0,550	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
5.1 Verbesserung genet. Qualität Tiere	0,550	0,550	0,550	0,550	-	-	-	-	-
5.2 genetische Ressourcen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
6. Küstenschutz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Mittelbedarf insgesamt	62,964	62,964	62,964	62,964	44,580	18,300	12,446	7,176	6,658
davon Bundesanteil	37,778	37,778	37,778	37,778	26,748	10,980	7,468	4,306	3,995
davon Landesanteil	25,186	25,186	25,186	25,186	17,832	7,320	4,978	2,870	2,663



**A n m e l d u n g**  
**Landes Nordrhein-Westfalen**  
**zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe**  
**„Verbesserung der Agrarstruktur**  
**und des Küstenschutzes“ 2013 – 2016**

**Vorbemerkungen**

Die GAK ist das zentrale Instrument der Landesregierung zur Entwicklung der nordrhein-westfälischen Land- und Forstwirtschaft und des gesamten ländlichen Raums. Sie ermöglicht eine Teilhabe aller Regionen an der Agrarstrukturförderung und dient damit der Umsetzung des Verfassungsziels für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

Die nordrhein-westfälische Politik ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, trägt diesem Anliegen Rechnung und zielt darauf ab, Agrar- und Umweltpolitik so aufeinander abzustimmen und zu verzahnen, dass

- möglichst viele bäuerliche Betriebe erhalten und weiterentwickelt,
- umweltverträgliche und wirtschaftlich tragfähige Standortbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum geschaffen,
- umweltverträgliche und standortangepasste Formen der Landbewirtschaftung und eine flächengebundene und artgerechte Tierhaltung gefördert werden.

Entsprechend dieser Zielausrichtung werden die Schwerpunkte in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Jahre 2013 wie folgt gesetzt:

- Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung einschließlich Ausgleichszulage;
- Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung;

- Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft;
- Integrierte ländliche Entwicklung (insbesondere der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen).

Die einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen greifen ineinander und ergänzen sich. Synergieeffekte ergeben sich insbesondere durch die Einbindung einzelner Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe in den nordrhein-westfälischen Entwicklungsplan zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2006 (ELER-Verordnung).

## **MAßNAHMEN ZUR EINZELBETRIEBLICHEN FÖRDERUNG**

### Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Ziel des Agrarinvestitionsförderungsprogramms ist es, möglichst vielen entwicklungsfähigen Betrieben Mittel für ein Bestehen im verschärften Wettbewerb an die Hand zu geben. Es soll die Entwicklung einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Betriebe gefördert werden, die die Erhaltung der Kulturlandschaft durch flächendeckende Bewirtschaftung auf Dauer sicherstellen.

Investitionen, die der Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene dienen, erhalten einen größeren Anteil an den Fördermitteln.

Die Förderung der Junglandwirte ist in das AFP integriert. Die Prämie dient dazu, die Eigenkapitalbasis der Junglandwirte zu stärken.

### Teil B: Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

Zur Verbreiterung der Erwerbsgrundlagen werden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum gefördert.

Landwirtschaftliche Betriebe können u.a. Zuweisungen für Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft erhalten.

### **Ausgleichszulage**

Die Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten hat ihre besondere Bedeutung bei der Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe und bei der flächen-deckenden Bewirtschaftung unter schwierigen natürlichen Verhältnissen. Vielfach ist es nur mit Hilfe der Ausgleichszulage möglich, die Bewirtschaftung von Grünland-flächen aufrecht zu erhalten. Die Höhe der Ausgleichszulage ist gestaffelt und abhängig vom Ausmaß der wirtschaftlichen Nachteile.

### **Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung**

Mit der Fördermaßnahme „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ als einem zentralen Teil der Agrar-Umwelt-Maßnahmen erhalten landwirtschaftliche Betriebe Anreize zur Einführung oder Beibehaltung von Produktionsverfahren, die über den gesetzlichen Standard hinausgehend mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes besonders gut vereinbar sind.

Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

- die betriebszweigbezogene Grünlandextensivierung,
- die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Produktionsverfahren im Gesamt-betrieb und
- die Einführung vielfältiger Fruchtarten.

Ziel der Tierschutzmaßnahmen ist insbesondere die Verbesserung der Haltungsver-fahren für Rinder und Schweine.

Bestehende Altverpflichtungen aufgrund von Bewilligungen zurückliegender Jahre werden für die Förderung der mehrjährigen Stilllegung von Acker- und Grünland-flächen ausfinanziert.

Die Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen sind zentrale Bausteine des NRW-Programms „Ländlicher Raum“.

### **Wasserwirtschaftliche Maßnahmen**

Die Schaffung und Verbesserung von Hochwasserschutzmaßnahmen und der Ausbau von Gewässern sind nach wie vor wichtig. Dabei geht es vor allem um Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden für Menschen, Anlagen und Landwirtschaft im ländlichen Raum. Dieses schließt auch geeignete neuzeitliche Maßnahmen zur Wasserrückhaltung ein.

### **Integrierte ländliche Entwicklung**

Um attraktive und lebenswerte ländliche Räume zu stärken gilt es, die Bedingungen für Bürger und Wirtschaft zu verbessern und für deren Engagement die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Im Rahmen der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume soll die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägung oder technischer Restriktionen unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglicht werden.

Darüber hinaus erhalten im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung Maßnahmen zur Flurbereinigung einen Zuschuss.

### **Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere**

Die Förderung der Leistungsprüfungen, die auf dem Tierzuchtgesetz basiert, wird fortgeführt. Dabei handelt es sich um die Unterstützung der Arbeiten, die der Milchkontrollverband und die Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastrinder, Mastlämmer und Jungmasthammel für ihre Mitglieder leisten.

Die Milchleistungsprüfung ist die Grundlage für die züchterische Selektion und für die Verbesserung der Produktivität und Qualität der Milcherzeugung. Sie dient außerdem dem gesamtwirtschaftlichen Interesse der Zuchtwertschätzung von Bullen und deren Einsatz in der künstlichen Besamung, damit die Wirtschaftlichkeit der Milcherzeugungsbetriebe wesentlich verbessert wird.

Die Fördermittel für die Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere sind dazu bestimmt, die wirtschaftlichen Leistungen von Kontrollringen angeschlossenen Betrieben für die gesamte nordrhein-westfälische Landwirtschaft durch Ertrags- und Qualitätskontrollen nachhaltig zu verbessern.